



Protokoll der Beratung am 04.01.2012

I. öffentlicher Teil

Herr Maresch eröffnet die Sitzung und begrüßt alle anwesenden Mitglieder und Gäste. Die Begrüßung verbindet er mit den besten Wünschen für Gesundheit und Wohlergehen im neuen Jahr. Es sind zu Beginn der Sitzung um 17:30 Uhr 10 ordentliche Mitglieder anwesend. Der Ausschuss für Soziales, Gleichstellung und Rechte der Minderheiten ist beschlussfähig.

Anwesenheit:

	Mitglieder:		Sachkundige Bürger:		Gäste:
1.	Herr Maresch	DIE LINKE	Frau Ceglarek	SPD/Grüne	Bitte Anwesenheitsliste beachten
2.	Frau Giesecke	CDU/FLC	Herr Karwinski von Karwin	SPD/Grüne	
3.	Herr Noack	SPD/Grüne	Herr Kuchta	DIE LINKE	
4.	Herr Hallmann	SPD/Grüne	Herr Löbert	AUB	
5.	Herr Möller	SPD/Grüne	Herr Selka	AUB	
6.	Frau Leonhardt	AUB	Frau Vandreier	CDU/FLC	
7.	Herr Richter	DIE LINKE	Frau Venter	DIE LINKE	
8.	Frau Schädel	SPD/Grüne			
9.	Herr Dr. Schmidt	CDU/FLC			
10.	Frau Piduch	DIE LINKE			
11.					

TOP 1 Abstimmung zur Tagesordnung

Herr Maresch gibt bekannt, dass der Punkt 5.1 „Neue Regelungen zum Brandenburgischen Wohn- und Betreuungsgesetz (BbgPBWoG) – gemeinschaftliche Mitwirkung der Bewohnerinnen und Bewohner in vollstationären Pflegeeinrichtungen“ auf Grund von Missverständnissen von der Tagesordnung gestrichen und auf eine zukünftige Beratung verschoben wurde. Die geänderte Tagesordnung wird bestätigt.

Abst.:
10:0:0

TOP 2 Protokollkontrolle

Das Protokoll der Beratung vom 07.12.2011 wird einstimmig bestätigt.

TOP 3 Beschlussvorlagen

Keine.

TOP 4 Berichte

TOP 4.1 Vorstellung des Konzepts der Interessenvertretung für die Kinder und Jugendlichen entsprechend der Hauptsatzung der Stadt Cottbus

Frau Materna führt aus, dass am 13.12.2011 ein Pressegespräch beim Oberbürgermeister stattfand und die Interessenvertretung für die Kinder und Jugendlichen bekannt gemacht worden ist. Ab dem 24.01.2012 wird Frau Materna regelmäßig Sprechstunden durchführen. Diese finden jeden vierten Dienstag im Monat im Zimmer 6 des Rathauses am Neumarkt (Teilbüro der Integrationsbeauftragten, Frau Konzack) statt.

Im Weiteren informiert Frau Materna, dass sie ein Rahmenkonzept für das Jahr 2012 erarbeitet hat, welches unter dem Motto „Wir Kinder und Jugendlichen lernen die Kommunalpolitik kennen“ steht. Sie strebt an, dem jeweiligen jährlichen Rahmenkonzept ein Motto zu geben und die Arbeit danach auszurichten. Im Jahr 2012 werden Gesprächsrunden mit Kindern und Jugendlichen stattfinden, in denen Informationen zur Kommunalpolitik gegeben und Fragen beantwortet werden. Die Gesprächsrunden sollen mit den Geschäftsbereichen wie auch mit den Fraktionen und Abgeordneten geführt werden. In den Geschäftsbereichen wurden Koordinatoren benannt, die die Arbeit unterstützen werden.

Frau Materna bedankt sich bei Frau Giesecke, die ihre Bereitschaft dazu bekundet hat, eine Schulklasse aufzusuchen. In der Funktion als Beauftragte zur Wahrnehmung der Interessenvertretung von Kindern und Jugendlichen versteht sich Frau Materna als Schnittstelle zwischen den Kindern und Jugendlichen sowie deren Familien und der Verwaltung wie auch den Fraktionen. Zum Ende des Jahres 2012 plant sie eine Auswertung der geleisteten Arbeit.

In der Diskussion ergänzt Frau Materna ihre Ausführungen und informiert, dass es zur Bekanntmachung ihrer Funktion und ihrer Arbeit ein Gespräch beim Kreisschulrat gegeben hat und demnächst eine weitere Bekanntmachung über die Presse erfolgen wird. Es liegen bereits Anmeldungen von Schulen vor, so dass davon auszugehen ist, dass sich eine Resonanz entwickeln wird. Die Sprechstunde können einzelne Kinder und Jugendliche wie auch Gruppen besuchen.

Herr Maresch stellt aus eigenem Erleben fest, dass sich Kinder und Jugendliche für Politik interessieren und fragt nach, wie die Einrichtung eines Kinder- und Jugendparlaments gesehen wird.

Frau Materna führt dazu aus, dass es zu diesem Thema in der Stadt gegensätzliche Ansichten gibt. Ihr Bestreben besteht darin, den Kindern und Jugendlichen die Kommunalpolitik lebendig nahe zu bringen. Sie bedankt sich für den Vorschlag und sichert zu, dass er zum Ende des Jahres noch einmal aufgegriffen werden sollte.

Frau Giesecke ergänzt die Ausführungen von Frau Materna und gibt den Hinweis, dass erst einmal die ersten Schritte gemacht werden müssen und die Vorstellungen der Kinder und Jugendlichen zu berücksichtigen sind. Die Errichtung eines Kinder- und Jugendparlaments hängt wesentlich vom Willen dieser Personengruppe ab.

TOP 5 Informationen

TOP 5.1 Überlegungen zur Antragseinbringung eines Teilhabeplanes der Stadt Cottbus auf Grundlage der UN- Konvention von Menschen mit Behinderungen

Herr Maresch erläutert anhand von Präsentationen, die dem Protokoll als Anlage 2 und 3 beigelegt sind, den Inhalt der UN- Behindertenrechtskonvention (BRK) und informiert zum Thema Inklusion behinderter Menschen. Er verweist darauf, dass die BRK auch für die Kommunen gilt und eine Querschnittsaufgabe darstellt. In diesem Zusammenhang hebt er hervor, dass er den Eindruck hat, dass sich die Kommune gegen die Umsetzung der BRK ausspricht. Er informiert, dass von Seiten der Landesregierung die Novellierung des brandenburgischen Behindertengleichstellungsgesetzes (BbgBGG) geplant ist. Mit der angestrebten Neuregelung sollen zukünftig die Kommunen stärker in die Pflicht genommen werden, um die Vorgaben des Gesetzes in ihren Organisationen und Einrichtungen umzusetzen. Es ist vorgesehen, den Gesetzentwurf im Frühjahr 2012 einzubringen.

Von Seiten Herrn Mareschs wird der Vorschlag unterbreitet, einen Aktionsplan der Kommune zu entwickeln. Dabei sichert er seine Unterstützung zu.

Herr Weiße führt aus, dass es Seitens der Kommune keinen Widerstand und keine Vorbehalte gibt, die BRK umzusetzen. Für ihn stellt sich die Frage, wie der Weg gestaltet werden soll. Die Aufgaben, die sich aus der BRK für die Kommune ableiten, liegen im freiwilligen Bereich. Da das Land kein Gesetz erlassen hat, fehlt es an dem entsprechenden Grundlagen. Am Beispiel der Wohnungsförderung macht er deutlich, dass die Städte und Gemeinden ungleich behandelt werden und dass das behindertenpolitische Maßnahmenpaket der Landesregierung politisch wie auch fachlich nicht ausgewogen ist. Die Stadt Cottbus wird dabei auf die Einhaltung des Konnexitätsprinzips achten. Werden die Gemeinden und Städte zur Erfüllung neuer – auch freiwilliger - Aufgaben verpflichtet, so hat das Land die dafür erforderlichen finanziellen Mittel zu sichern.

Herr Weiße bekräftigt, dass sich die Stadt der Angelegenheit der Umsetzung der BRK stellen muss. Dabei sollte aber auch betrachtet werden, was bereits jetzt schon geleistet wird. Er verweist auf die Integrationskindertagesstätten, die in jedem Stadtgebiet vorhanden sind und die bereits heute ein Element der Inklusion behinderter Kinder darstellen. Im Gesetzgebungsverfahren muss seiner Auffassung nach berücksichtigt werden, dass alle Menschen mit Behinderung gleich behandelt werden und nicht nur diejenigen, die nach SGB XII einen Anspruch auf Leistungen haben.

Frau Giesecke unterstützt die Ausführungen von Herrn Weiße und verweist auf Pilotprojekte aus der Vergangenheit, die aus den benannten Gründen nicht verallgemeinert werden konnten. Sie führt aus, dass eine entsprechende Finanzausstattung erforderlich ist und das Land dazu eine gesetzliche Regelung treffen muss.

Herr Richter legt seinen Standpunkt dar und erörtert, dass zurzeit eine Fokussierung auf Schulen zu beobachten ist. Inklusion stellt sich für ihn als Prozess dar und sie lässt sich nicht von heute auf morgen realisieren. Für ihn ergibt sich die Frage, wie die Gestaltung der Schulen in den nächsten Jahren erfolgen soll und wie die Menschen, die es umsetzen sollen, in diesem Prozess mitgenommen werden. Es gibt noch viel Unklarheit zu diesem Thema.

Frau Giesecke wirft die Frage auf, inwieweit die Fachkräfte für die neue Arbeitsweise ausgebildet sind.

Herr Maresch erläutert, dass in den letzten 7 Jahren keine Ausbildung von Sonderschulpädagogen im Land Brandenburg stattgefunden hat, aber ab 2013 diese wieder aufgenommen wird. Zur Wertung der Informationsvorlage, die Frau Wawrzyniak in der Beratung des Ausschusses im Dezember 2011 vorgelegt hat, führt Herr Maresch aus, dass diese eine gute Grundlage für die Erarbeitung eines Aktionsplanes wäre.

Herr Möller verweist darauf, dass Ende 2009 durch die Stadtverordneten ein Beschluss „Verwirklichung der Chancengleichheit für Menschen mit Behinderungen in der Stadt Cottbus – Gestaltung einer zunehmend barrierefreien Stadt“ gefasst wurde. Diesen Beschluss hat auch der Behindertenbeirat mitgetragen. Der vorliegende Masterplan beinhaltet die Abrechnung von Maßnahmen, die sich auf den genannten Beschluss stützen. Aus seiner Sicht war die Fortschreibung des vorhandenen Papiers vorgesehen, so dass er es nicht für notwendig erachtet, verschiedene Papiere zu entwickeln. Ihn interessiert der Standpunkt des Behindertenbeirates.

Frau Bischoff führt aus, dass der Behindertenbeirat an der Erarbeitung des Masterplanes beteiligt war. Die Arbeit wurde in Arbeitsgruppen geleistet und mündete in einer Zuarbeit zum Masterplan. Von Seiten des Behindertenbeirates wird ein gemeinsames Papier angestrebt, das als Handlungsanleitung zu verstehen ist. Verschiedene Dokumente sind schwer umzusetzen.

Frau Piduch ergänzt die Ausführungen von Frau Bischoff dahingehend, dass der Masterplan ein Dokument der Verwaltung darstellt. Nicht alle Einwände bzw. Überlegungen aus den Arbeitsgruppen heraus, wurden eingearbeitet. Daher wird es eine Position des Behindertenbeirates in der nächsten Woche an die Verwaltung und die Fraktionen zum Masterplan übergeben.

Das Positionspapier machte sich erforderlich, da nicht alle Vorschläge und Gedanken des Behindertenbeirates Berücksichtigung gefunden haben. Die Erwartungen des Behindertenbeirates liegen darin, dass noch einmal eine Diskussion angeregt und zu strittigen Fragen ein Konsens erzielt wird.

Herr Maresch regt an, eine Zusammenarbeit mit allen Beteiligten anzustreben, um den Masterplan fertig zu stellen.

Frau Giesecke schlägt vor, dass Positionspapier des Behindertenbeirates im nächsten Sozialausschuss vorzustellen oder bei den Fraktionen zur Diskussion zu stellen.

Herr Maresch legt fest, dass die Entscheidung dazu durch die Mitglieder des Ausschusses im Vorfeld der nächsten Stadtverordnetenversammlung getroffen werden soll.

TOP 5.2 Stand zur Inanspruchnahme von Leistungen zur Bildung und Teilhabe

Herr Weiße stellt eine Präsentation vor, die als Anlage 4 dem Protokoll beigelegt ist. Die Präsentation beinhaltet die Entwicklung der Anzahl der Antragstellungen wie auch die Verteilung der finanziellen Mittel. Er führt aus, dass die nicht alle der Berechtigten einen Antrag gestellt haben, obwohl große Anstrengungen unternommen worden sind, die Bevölkerung und die Schulen zu informieren. Die Gründe für die Zahl der Inanspruchnahme der Leistungen können nicht aufgezeigt werden. Einen Schwerpunkt stellt aus seiner Sicht die Lernförderung dar. Hier setzt die Kommune voraus, dass die Lehrer stärker für ihre Schüler kämpfen müssen, damit dieser Gesetzesbaustein mehr Akzeptanz findet.

In der Diskussion wurde die Frage nach der Dauer der Bearbeitungszeit beantwortet:

- Fälle mit einfacher Bearbeitung – 1 Woche,
- Fälle zur Lernförderung – mehrere Wochen, da die Anträge unvollständig sind und Rückfragen wie auch Informationen notwendig sind,
- Mittagessen – ebenfalls mehrere Wochen, da eine Unterscheidung nach Kindertagesstätten, Schule und Hort vorzunehmen ist.

TOP 6 Sonstiges

Herr Dr. Baumstümmler von der Diakonie Niederlausitz e.V. stellt sich als der neue Sprecher der Kleinen Liga vor und wird regelmäßig an den Beratungen des Ausschusses teilnehmen.

Der öffentliche Teil endet um 18:35 Uhr.

Zum nichtöffentlichen Teil gibt es keine Themen. Damit entfällt die Durchführung des nichtöffentlichen Teils.

gez. Maresch
Vorsitzender

gez. Zengler
ProtokollantIn

Anlage 1 - Teilnehmerliste



L:\Sozialausschuss\
Protokoll\2012\Teilnal

Anlage 2 – UN- Behindertenrechtskonvention



L:\Sozialausschuss\
Protokoll\2012\Protok

Anlage 3 – Inklusion und Disability Mainstreaming



L:\Sozialausschuss\
Protokoll\2012\Protok

Anlage 4 – BuT



L:\Sozialausschuss\
Protokoll\2012\Protok